

Wie transparent sind die Produktinformationsblätter der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen

20. 11. 2014

Nur sechs Anbieter für Selbstständige Berufsunfähigkeits-Policen erhalten vom ITA Institut für Transparenz GmbH im aktuellen Test die Note „Sehr gut“. Neun Anbieter erhalten die schlechtestmögliche Note „Ausreichend“

Das ITA Institut für Transparenz GmbH hat die Produktinformations-Blätter (PIB) zu Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen (SBU) mit den hier veröffentlichten Ergebnissen <http://www.ita-online.info/studien/transparenzindex-berufsunfaehigkeit> untersucht. 93 PIB von 48 Gesellschaften nahmen an der Untersuchung teil.

Neun PIBs erhalten die bestmögliche Bewertung

Mit 9 % verdoppelte sich der Anteil der PIBs mit der Höchstnote „sehr gut“. Gegenüber dem letzten Vergleich hat sich also in der Versicherungswirtschaft einiges getan und die PIBs wurden wesentlich transparenter.

Die große Anzahl der PIBs mit der Note „befriedigend und ausreichen“ zeigt jedoch, dass die Versicherungsgesellschaften nach wie vor einen großen Nachholbedarf haben.

Klarheit und höchste Transparenz

Mit der am Markt einzigartigen BU iv-individualvereinbarung® als Sonder-AGB bietet die gb.online.gmbh Rechtssicherheit in den Verträgen von Anfang bis zum Ende des Versicherungsvertrags. Auch bei BU-Laufzeiten von 40 oder 50 Jahren kann sich der Kunde auf die Individualvereinbarung verlassen. Neben den Ratings und Bedingungsvergleichen des Analysehauses Morgen & Morgen wird mit der iv-individualvereinbarung® eine höchstmögliche Transparenz und Klarheit bereits vor Vertragsbeginn geschaffen. Laut dem Hersteller trixi® liegt die Prozessquote seit der Einführung 1995 bei 0,0 %. Für alle Versicherer gelten die gleichen Fragen und Definitionen. So sind letztlich maximale Transparenz, Objektivität und Vergleichbarkeit möglich.

Lutz-Hendrik Groot Bramel

Geschäftsführer der gb.online gmbh

Die preiswertesten BU-Renten mit den besten Bedingungen

Welche Versicherer die besten Bedingungen zu welchen Beiträgen anbieten zeigt der Vergleichsrechner der gb.online gmbh.

07.10.2014 Laut einer Untersuchung der Frankfurter Rundschau können sich Kunden bei keinem Berufsunfähigkeitstarif darauf verlassen, dass die Assekuranz in jedem Fall auch bezahlt. Zu unklar sind die [Versicherungsbedingungen](#).

Die gb.online gmbh stellt den Vergleichsrechner des Analysehauses [Morgen & Morgen](#) auf ihrem Portal www.easy-insure.eu mit Informationen zu Beiträgen und [Bedingungen](#) von Berufsunfähigkeitsversicherungen zur Verfügung.

Welche Informationen werden bereitgestellt:

Neben den Monatsbeiträgen der 15 preiswertesten Anbieter wird auch eine Bewertung der [Bedingungen](#) zur [Berufsunfähigkeitsrente](#) durchgeführt. Neben den Beiträgen werden auch die Leistungen der Versicherer bewertet und das Ergebnis übersichtlich auf einem Blick angezeigt.

Eine neutrale Bewertung der Angebote ist somit auf einen Blick möglich. Nach der ersten Auswahl lohnt es sich tiefer in die Bedingungen zu schauen. Denn nicht alles, was beispielsweise für einen Selbstständigen besonders wichtig ist, wird von einem Angestellten benötigt. Zur Detailanalyse der Bedingungen bietet die gb.online gmbh auf Anfrage detaillierte, leicht verständliche Informationen und Empfehlungen.

Welche Bedingungsverbesserungen werden angeboten:

Mit einer Individualvereinbarung® können bei 6 Anbietern die Versicherungsbedingungen wesentlich verbessert und Rechtssicherheit im Falle einer Berufsunfähigkeit erzielt werden.

Trotz aller Bedingungsverbesserungen bleibt laut Geschäftsführer Lutz-Hendrik Groot Bramel das Risiko, dass ein Krankentagegeld wegen Berufsunfähigkeit nicht mehr gezahlt wird und die BU-Versicherung wegen abweichender medizinischer Beurteilung der Berufsunfähigkeit noch nicht einspringt.

Als Lösung bietet die gb.online gmbh an, die Bedingungen einer [Kranken- und BU-Versicherung](#) aufeinander abzustimmen. Gewährleistet ist damit, dass bestmögliche Vorsorge für einen lückenlosen Versicherungsschutz gegeben ist.

Haftpflichtversicherung schließt Lücken im Rechtsschutz

Lücken im Rechtsschutz – Haftpflichtversicherung bietet zusätzliche Kostendeckung

Freiberufler und Freelancer schützen ihre berufliche Existenz im Idealfall vor fremden Ansprüchen durch eine berufsspezifische Haftpflichtversicherung. Diese deckt die Kosten Dritter, für die der Versicherungsnehmer haftbar gemacht wird. Darüber hinaus bieten Haftpflichtversicherungen insbesondere für Freiberufler jedoch noch eine ganz besondere Risikoabwehr – den sogenannten passiven Rechtsschutz.

Was die Rechtsschutzversicherung nicht deckt

Rechtsschutzversicherungen sollen Kosten decken, die durch gerichtliche Auseinandersetzungen zur Wahrung eigener Rechte und Ansprüche anfallen. Ebenfalls sollen sie die Kosten des Versicherungsnehmers decken, die bei der Abwehr fremder Ansprüche entstehen. Was jedoch nur wenige Selbstständige wissen: Die Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) schließen genau die Kosten kategorisch aus, mit denen freiberufliche IT-Fachkräfte, Berater und Medienkreative am häufigsten konfrontiert werden. So ist die Abwehr von Schadenersatzansprüchen oder von Rechtsverletzungen Dritter laut ARB nicht erstattungsfähig.

Passiver Rechtsschutz aus Haftpflichtversicherung

Wer also berufstypische Risiken wie z.B. Verstöße gegen das Marken- oder Urheberrecht oder auch Anwalts- und Gerichtskosten aufgrund von Haftungsforderungen lückenlos

absichern möchte, sollte auf eine individuelle Haftpflichtversicherung mit passivem Rechtsschutz achten. Hierbei bekommt der Versicherungsnehmer zusätzlich zu statthaften Haftungsforderungen auch gerichtliche und außergerichtliche Kosten erstattet, die für die Abwehr dieser Ansprüche notwendig sind. Unter diese Regelung fallen beispielsweise Ausgaben für Anwälte, Sachverständige und Zeugen, aber auch Schadenminderungs- und Schadenregulierungskosten, wie sie bei Haftungsforderungen aufgrund von Rechtsverletzungen entstehen können.

Kostendeckung auch bei Klagen gegen Versicherer

Macht ein Versicherungsnehmer Ansprüche gegen den Rechtsschutzversicherer geltend, die sich aus seinem Rechtsschutzvertrag ergeben, so sind die Kosten hierfür nicht durch die Rechtsschutzversicherung gedeckt. Eine branchenspezifische Haftpflichtversicherung mit passivem Rechtsschutz jedoch schließt genau diese Lücke. Wir empfehlen unseren Kunden daher immer, ihre Rechtsschutzversicherung bei einem Versicherungsunternehmen abzuschließen, mit dem sie sonst keine Verträge vereinbart haben.

Informationsplattform für IT- und Ingenieur-Freiberufler

Die gb.online gmbh mit Sitz im Taunus hat sich auf die Absicherung der Risiken und Ansprüche von Freiberuflern und Freelancern spezialisiert. Das Team von Nicole Westphal bietet selbstständigen IT-Fachkräften und Ingenieuren exzellente branchenspezifische Absicherungsinstrumente. Auf seiner Online-Plattform www.easy-insure.eu informiert das Maklerhaus regelmäßig über wichtige Neuerungen und Veränderungen in der Versicherungswelt und bietet im persönlichen Gespräch umfassende Beratung und individuellen Versicherungsschutz.